

SCHULFÖRDERVEREIN

„Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e.V.“

BEITRAGSORDNUNG vom 4. Mai 2022, gültig ab dem 1. Januar 2023

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Beitragszahlung

- (1) Beiträge sind eine Bringpflicht. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis zum 1. März des jeweiligen Jahres zu zahlen.
- (2) Die Zahlungen erfolgen bargeldlos auf das Konto:
Kontoinhaber: Freunde des Emmy-Noether-Gymnasiums e.V.
Kreditinstitut: Postbank
IBAN: DE20 1001 0010 0856 0021 06
BIC: PBNKDEFFXXX
- (3) Es wird angestrebt, möglichst viele Beitragszahlungen über SEPA-Lastschriftmandate durchzuführen. Der Kassenwart lässt hierzu entsprechende Kontoberechtigungen bei der Bank einrichten, passt die künftigen Aufnahmeformulare an und bereitet entsprechende Informationen an die Mitglieder vor.
- (4) Sollte es zu einer gebührenpflichtigen Rücklastschrift beim Lastschrifteneinzug kommen, deren Ursache beim Mitglied liegt, wird der Verein dem Mitglied die entstandenen Gebühren in Rechnung stellen und von diesem zurückfordern.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Die Höhe der durch die Mitglieder zu zahlenden Beiträge gliedert sich wie folgt:

Gruppe	Beitrag im Jahr
Natürliche Personen, sofern Schülerin oder Schüler des Emmy-Noether-Gymnasiums	0,00 €
Natürliche Personen, sofern keine Schülerin oder kein Schüler des Emmy-Noether-Gymnasiums	20,00 €
Juristische Personen bzw. Personenvereinigungen	100,00 €

Der Vorstand behält sich das Recht vor, von Mitgliedern der Gruppe Schülerinnen und Schüler entsprechende Legitimationsausweise zur Einsicht zu verlangen.

- (2) Unterjährig neu aufgenommene Mitglieder zahlen ebenfalls den Jahresbeitrag.

§ 3 Beitragsfestlegung

- (1) Jahresbeiträge im jeweils laufenden Geschäftsjahr sind festgeschrieben.
- (2) Veränderungen der Beitragssätze für das kommende Geschäftsjahr sind von der Mitgliederversammlung bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu beschließen. Anträge hierzu sind schriftlich zu begründen.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Höhe der Beiträge wurde durch die Mitgliederversammlung am 4. Mai 2022 festgelegt und vom Vorstand bestätigt.
- (2) Die Beitragsordnung gilt ab dem 1. Januar 2023.